

»EVERY SAINT HAS A PAST,

AND EVERY SINNER HAS A FUTURE.«

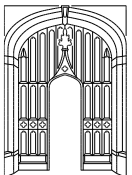


Oscar Wilde

Compliance und mehr

Webcast zum Audit Committee Quarterly II/2020

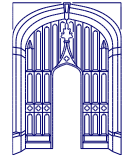
21. Juli 2020, 10:00 Uhr



Gefördert durch



Agenda



Begrüßung und Vorstellungsrunde

10:00 Uhr

Compliance und mehr - Der Rote Faden

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

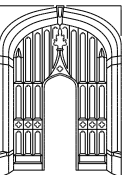
Q&A



Audit Committee Institute e.V.

Begrüßung und Vorstellungsrunde

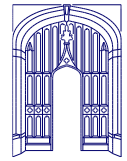
Prof. Dr. Kai C. Andrejewski



Gefördert durch

KPMG

Die Referenten



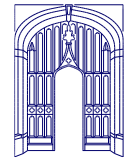
**Prof. Dr.
Kai C. Andrejewski**
Leiter Audit Committee
Institute e.V. und
Regionalvorstand Süd,
KPMG AG



Barbara Scheben
Partner, Head of Forensic,
KPMG AG



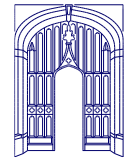
**Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Peter Hommelhoff**
Em. Ordinarius für
Bürgerliches Recht,
Handels- und
Wirtschaftsrecht,
Rechtsvergleichung
Universität Heidelberg



Fortbildungsprogramm für Aufsichtsräte

- Steigende Professionalisierung und höhere Haftungsrisiken (geplantes neues Unternehmensstrafrecht) erfordern kontinuierliche Weiterbildung
- NEU: DCGK-Empfehlung, im Bericht des Aufsichtsrats über durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats zu berichten
- Unser Angebot: maßgeschneiderte Fortbildung zu zahlreichen aktuellen und aufsichtsratsrelevanten Themen
- Inhalte und Umfang frei wählbar; individuelle Ergänzungen möglich
- Veranstaltungen für Gruppen oder auch Einzelcoachings
- **NEU: auch virtuell**





Online-Fortbildung für Aufsichtsräte

Für Ihren kostenlosen Testzugang senden Sie bitte eine Mail an:
office@directors-academy.com



ZUR WEITERBILDUNG. ZUM NACHSCHLAGEN. FÜR ONBOARDING.

FÜR AUFSICHTSRÄTE VON
AKTIENGESELLSCHAFTEN / FINANZINSTITUTEN

www.directorsacademy.de

ONLINE AKADEMIE
(160 INFO-VIDEOS, DOKUMENTE, GESETZE uvm.)



MODUL-ZUGANG 12 MONATE (24/7)

STÄNDIGE AKTUALISIERUNG (STREAMING)

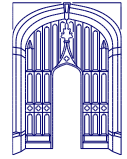


VON DEUTSCHLANDS FÜHRENDEN EXPERTEN

AUFSICHTSRATS- QUARTALSBRIEFING INKLUSIVE



Agenda



Begrüßung und Vorstellungsrunde

10:00 Uhr

Compliance und mehr - Der Rote Faden

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

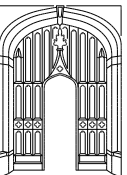
Q&A



Audit Committee Institute e.V.

Compliance und mehr – Der Rote Faden

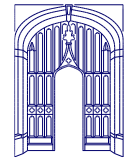
Prof. Dr. Kai C. Andrejewski



Gefördert durch

KPMG

Aktuelle Entwicklungen



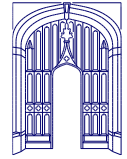
- Die aktuellen Entwicklungen zeigen: Aufsicht, Governance, die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sowie die Rolle der staatlichen Kapitalmarktaufsicht müssen ggf. neu überdacht und definiert werden (s. Positionspapier IDW – und aktuelle politische Diskussion).
- Interne und externe Compliance müssen effektiver in der Unternehmenswirklichkeit verankert und der dafür notwendige ordnungspolitische Rahmen geschaffen werden.
- Klar ist: Compliance ist für den Aufsichtsrat ein überlebenswichtiges Thema: im Detail, aber auch im gesamten Zusammenhang.

Der rote Faden



- Das aktuelle Quarterly soll den Prolog für die Diskussion in den kommenden Monaten bilden – mit Blick auf das neue Verbandssanktionengesetz und seine Implikationen für den Aufsichtsrat.
- Bereits jetzt sollten Compliance-Strukturen und -Prozesse kritisch analysiert werden; u.a. mit Blick auf
 - die internationale Ausrichtung der Compliance-Organisation,
 - die Rolle von Whistleblowern,
 - die Ausgestaltung interner Untersuchungen,
 - Management- und Aufsichtsratsinformationssysteme und
 - das Risikomanagement von »Third Party Risks«.
- Auch gesellschaftliche Verantwortung und die Legitimität existenzieller Entscheidungen beeinflussen die Diskussion.

Agenda



Begrüßung und Vorstellungsrunde

10:00 Uhr

Compliance und mehr - Der Rote Faden

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

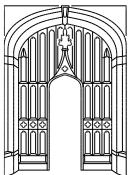
Q&A



Audit Committee Institute e.V.

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Barbara Scheben



Gefördert durch





Verbandssanktionen (1/2)

- VerSanG-E bildet Basis zur **Sanktionierung von Unternehmen und sonstigen Verbänden** im Falle begangener Straftaten.
- Auslöser: **Verbandsverantwortlichkeit:**
 - Jemand begeht als **Leitungsperson** des Verbandes eine **Verbandstat** oder
 - „**andere Person**“ begeht in Wahrnehmung der Angelegenheit des Verbandes eine **Verbandstat** und die Straftat hätte durch **angemessene Vorkehrungen** verhindert oder wesentlich erschwert werden können.
- **Verbandssanktionen:** Verbandsgeldsanktion und Verwarnung mit Verbandsgeldsanktionsvorbehalt (ggf. mit Auflagen und Weisungen).
 - **Strafraumen Verbandsgeldsanktion:** bis zu 10 % des durchschnittlichen (Konzern-)Jahresumsatzes
 - Beispiel Weisung: **Vorkehrungen zur Vermeidung** von Verbandstaten und **Nachweis** durch Bescheinigung einer sachkundigen Stelle („**Monitorship**“)



Verbandssanktionen (2/2)

- **Weitere Folgen:** öffentliche Bekanntmachung des Urteils, Eintragung ins Verbandssanktionenregister
- **Sanktionszumessung Verbandsgeldsanktion:** u.a. **Bedeutung** der Verbandstat sowie **Schwere** und **Ausmaß des Unterlassens angemessener Vorkehrungen**; Art der Ausführung und ihre Auswirkungen, **vorausgegangene Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Verbandstaten** sowie das **Bemühen des Verbandes zur Aufklärung**.
- Bei **verbandsinterner Untersuchung**, soweit diese den Anforderungen des VerSanG-E genügt: **Reduktion des vorgesehenen Höchstmaßes um die Hälfte**.
 - Mindestmaß sowie öffentliche Bekanntmachung entfallen und **Sanktionsbescheid** ohne Hauptverhandlung möglich
 - **Absehen von der Verfolgung** während verbandsinterner Untersuchung



Verbandsinterne Untersuchungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche **Sanktionsmilderung, § 17 VerSanG-E:**

- **Aufklärung:** Wesentlicher Beitrag zur Aufklärung der Verbandstat und Verbandsverantwortlichkeit durch den Verband oder einen beauftragten Dritten
- **Trennungsgebot:** Keine Einheit von Untersuchendem und Verteidiger
- Ununterbrochene und uneingeschränkte **Kooperation** mit Verfolgungsbehörde
- Zurverfügungstellung aller für das Ergebnis der Untersuchung **relevanten Dokumente** sowie des **Abschlussberichtes**
- **Faires Verfahren:** Hinweispflichten, Beistand, Auskunftsverweigerungsrecht

Durchführung der Untersuchung i. S. e. fairen Verfahren ist zu **dokumentieren**

- ➔ Milderung u. a. abhängig von **Art und Umfang** der offenbaren Tatsachen, **Ausmaß** der Unterstützung und **Zeitpunkt der Offenlegung**
- ➔ Begründung zum VerSanG-E fordert **Einhaltung geltenden Rechts**, insbesondere Datenschutzrecht und Arbeitsrecht sind zu beachten



Compliance-Management-System

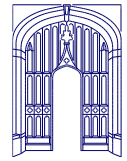
- **Angemessenes** und **wirksames CMS** kann **bußgeldmindert** berücksichtigt werden,
 - sowohl vor als auch nach Verbandstat getroffene Vorkehrungen können zur Milderung führen
- Ausgestaltung eines **angemessenen CMS**:
 - **Risikoanalyse**
 - Bestimmung relevanter **Rechtsgebiete**
 - **Bewertung und Mitigation** der Risiken
 - Zuordnung von Compliance-Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollen, die in Summe **»angemessen«** sind
- Orientierung z. B. an IDW PS 980, ISO Standards, DoJ Guidance (Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation, Überwachung & Verbesserung)



Relevante Fragen

1	Wer ist im Vorstand für Compliance und die Aufklärung eines Straftatverdachtes zuständig ?	
2	Welche Risiken drohen dem Unternehmen im Falle des Vorliegens einer Verbandsverantwortlichkeit?	
3	Wie stellt der Vorstand die Früherkennung von Straftaten sicher?	
4	Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung von Straftaten ergriffen?	
5	Gibt es im Unternehmen einen Prozess zur Durchführung von internen Untersuchungen ?	
6	Genügt eine unternehmensinterne Untersuchung bereits heute den Anforderungen des VerSanG-E ?	
7	Wo und wie ist die Aufklärung des Aufsichtsrates über das Vorliegen eines Straftatverdachts geregelt?	
8	Wann und wie wurden zuletzt die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS überprüft?	

Agenda



Begrüßung und Vorstellungsrunde

10:00 Uhr

Compliance und mehr - Der Rote Faden

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

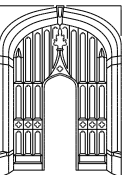
Q&A



Audit Committee Institute e.V.

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

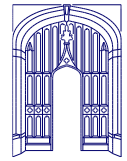
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff



Gefördert durch

KPMG

Konzernrelevantes im Verbandssanktionengesetz



1

Verbandsgeldsanktionen gegenüber Konzerntöchtern und -enkeln

2

Verbandsgeldsanktionen und Insolvenzantragspflicht

3

Ausfallhaftung der Konzernmutter

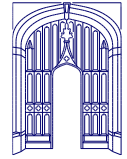
4

Rechtspolitische Desiderate

5

Der Zentralisierungsschub

Agenda



Begrüßung und Vorstellungsrunde

10:00 Uhr

Compliance und mehr - Der Rote Faden

Die Rolle von internen Untersuchungen und Compliance-Maßnahmen nach dem Verbandssanktionengesetz

Verbandssanktion und Aufsichtsrat im Konzern

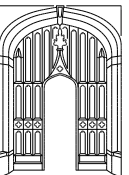
Q&A



Audit Committee Institute e.V.

Q&A

Moderation: Prof. Dr. Kai C. Andrejewski



Gefördert durch



Kommende Termine



- Save-The-Date:

Oktober 2020 – Webcast zum Herbstheft des Quarterly





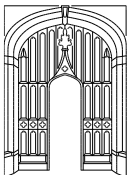
Audit Committee Institute e.V.

Anschrift:

Audit Committee Institute e.V. T +49 9587-3040
THE SQUAIRE F +49 1802 11991-3040
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main aci@kpmg.de

Sitz: Frankfurt am Main
Vereinsregister: Frankfurt am Main VR 13677

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.



Gefördert durch



Directors Academy GmbH | Lilienstraße 11, Lilienhof | 20095 Hamburg

Betreff: Business-User der Directors Academy/Aktivierung

Sehr geehrte Webcast-Teilnehmer des Audit Committee Institute,

auf Empfehlung des Audit Committee Institute (ACI) sind Sie mit dieser Mail eingeladen zur Aktivierung Ihres uneingeschränkten Zugangs zur digitalen Directors Academy für Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften.

Senden Sie einfach diese Mail an: office@directors-academy.com

Betreff: Audit Committee Institute / 3 Monats-Package

Wir senden Ihnen unverzüglich Ihre persönlichen Zugangsdaten zu.

[Directors Academy](#) ist der digitale One Stop Shop für den Aufsichtsrat! Zum Weiterbilden & zum Nachschlagen.

Es erwarten Sie über 160 Videos, didaktisch konfiguriert, hochkarätige Referenten und eine erstklassige Fachredaktion, sowie absolute Aktualität der Inhalte.

Das Business-User Leistungspaket inkludiert:

- Nutzung der digitalen Directors Academy rund um die Uhr, das schriftliche Quartals-Briefing mit Case Studies und aktuellen Themen inklusive.
- Laufende Aktualisierung und Erweiterung, des gesamten Contents (u.a. der über 300 Videos), den Podcast für den Aufsichtsrat
- Ein umfangreiches Serviceangebot (Mediathek, Literatur, Veranstaltungen, Personalberater, Newsletter))
- Teilnahmebestätigung / Fortbildungsnachweis
- Testzugang für Directors Academy Financial Services für Aufsichtsräte von Finanzinstituten / 15% Ermäßigung bei Kauf des Moduls für Aufsichtsräte von Finanzinstituten

Viel Erfolg mit Directors Academy!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Viktoria Kicking

